

**Die nachfolgenden Unterlagen sind - sofern zutreffend - dem Sozialhilfeantrag in aktueller Fassung beizufügen. Es ist ausreichend, wenn die Unterlagen in Kopie vorgelegt werden. Bei Ehegatten/Lebenspartnern/Lebensgefährten werden die Unterlagen beider Partner benötigt.**

- Vollmacht bzw. Bestallungsurkunde
- Scheidungsurteil
- Schwerbehindertenausweis
- Kopie des Pflegekassenbescheides
- Beihilfebescheide bei Beihilfeanspruch
- Nachweis bei freiwilliger/privater Kranken- und Pflegeversicherung
- aktuelle Rentenbescheide und Nachweise über Versorgungsbezüge sowie sonstige Einkommensnachweise (z. B. Mieteinnahmen, Zahlungen aus Verträgen, Kindergeld)
- lückenlose Girokontoauszüge mindestens der letzten drei Monate vor Antragstellung
- Nachweis, sofern ein Anspruch auf Kohledeputat / Energiebeihilfe besteht
- Vollständige Kopie des Sparbuches
- Auszug des Taschengeldkontos
- sonstige Vermögensunterlagen (z. B. bei vorhandenen Wertpapieren, Fonds, Depots, Bausparverträgen, Sparbriefen, Schließfächer)
- Bankbescheinigung über bestehende Konten
- aktuelle Bescheinigung des Rückkaufwertes sowie Policen zu bestehenden Lebens- oder Sterbegeldversicherungen
- Bestattungsvorsorgevertrag sowie ggf. aktueller Auszug inkl. Zinsen, Kostenaufstellung des Bestattungsunternehmens
- Nachweis zu sonstiger Geldrücklage für Bestattung (z. B. Bargeld, Sparbuch)
- aktuelle Nachweise über bestehende Versicherungen (z. B. Hausrat-, Haftpflicht-, KFZ-Haftpflicht, Lebensversicherung etc.)
- aktuelle Belege über die Kosten der Unterkunft

bei Mietwohnung:

- Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten (bitte einzeln nachweisen)
- Nachweis über die Höhe der hinterlegten Kautions
- bei dauerhafter Aufnahme in ein Pflegeheim zusätzlich
- Kündigungsbestätigung des Vermieters
- Nachweis zu den Bemühungen, einen Nachmieter zu finden (z. B. Zeitungsannoncen, etc.)

bei Wohneigentum: Grundbesitzabgaben, Schornsteinfeger, Heizkosten, Wasser, Wohngebäudeversicherung

- Notarverträge bei Haus- oder Grundstücksübertragungen/-verkäufen
- Angaben und ggf. Nachweise zu in der Vergangenheit erfolgten Schenkungen (dazu gehören auch Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge)
- sofern ein PKW vorhanden ist, Kopie des Kfz-Scheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I sowie Angabe des PKW-Typs und des aktuellen Kilometerstandes; Wertgutachten, sofern vorhanden
- Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Berufe aller Unterhaltspflichtigen (Kinder, Eltern, (geschiedener) Ehegatte)
- wenn ein Partner im Pflegeheim untergebracht ist:
- bei Besuchsfahrten zum Heim mit dem PKW: Angabe der zu fahrenden Kilometer (einfache Strecke) zum Heim und der Anzahl der Besuche im Monat
- Angaben und ggf. Nachweise zu besonderen Belastungen